

Drucksache Nr.: 0494/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.11.2004	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	11.11.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und dem Diakonischen Werk, Kirchenkreis
Neumünster gGmbH, als Träger der
Zentralen Beratungsstelle für Menschen in
Wohnungsnot (ZBS)**

Antrag:

Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und dem Diakonischen Werk als Träger der
ZBS Neumünster über den Betrieb der Bera-
tungsstelle für Menschen in Wohnungsnot
wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze.
Für die Übernachtungsstelle: 135.000 Euro,
für die Beratungsstelle: 94.600 Euro, für die
Tagesstätte: 10.225 Euro als Festbetrag für
die Laufzeit des Vertrages.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist zwischenzeitlich Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.07.1994 wurde die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) mit Wirkung vom 01.04.1995 eröffnet.

Die Einzelheiten des Betriebes regelt ein Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk, Kirchenkreis Neumünster gGmbH.

Daneben wird durch die ZBS eine Tagesstätte betrieben, die Obdachlosen auch tagsüber die Möglichkeit einer Unterkunft bietet. Die rechtliche Verpflichtung für die Stadt Neumünster, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, ergibt sich aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Entsprechend des Beschlusses der Ratsversammlung vom 18.02.2001 (Drucksache Nr. 225/98) wurde die Bezuschussung der Tagesstätte (ursprünglich 20.000 DM jährlich) mit der Laufzeit des ZBS-Vertrages verknüpft.

Das bestehende Vertragsverhältnis wurde am 04.12.2003 mit Wirkung zum 31.12.2004 gekündigt.

Die nun vorliegende vertragliche Vereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2005 sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2009 vor. Sie beinhaltet gleichzeitig den laufenden Betrieb der Tagesstätte. Darüber hinaus wurden monatliche Berichtspflichten (§ 6 des Vertrages) vereinbart. Außerdem wurde ein Prüfungsrecht der laufenden Geschäfte der ZBS durch die städtische Rechnungsprüfung im Vertrag verankert.

(U n t e r l e h b e r g)
Oberbürgermeister

(H u m p e - W a ß m u t h)
Stadtrat

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
1 Vertrag

